



## Versicherung

**MIETAUTOS (PKW) – AUSTRALIEN**  
**01. APRIL 2009 – 31. März 2010**

### Zweiradgetriebene Mietautos (2WD)

Eine Standardversicherung ist im Mietpreis inbegriffen. Es wird eine Kautionshöhe von 220°\$AUD erhoben (und als Ihre Selbstbeteiligung bzw. Selbstbehalt einbehalten), die bei der Fahrzeugrückgabe erstattet wird. Diese Kautionshöhe wird in Form eines **Abdrucks** von Ihrer Kreditkarte einbehalten.

Der Mieter ist mit einer „Selbstbeteiligung“ („Selbstbehalt“) von **220°\$AUD** für Kosten von Schäden am Eigentum Dritter oder am Mietfahrzeug haftbar, einschließlich von Windschutzscheiben- und Reifenschäden, Abschlepp- und Bergungskosten, Diebstahl, Feuer, Einbruch und mutwilliger Beschädigung. Dabei sind auch die Unkosten der täglichen Mieten für den Zeitraum enthalten, während dessen das Fahrzeug aufgrund der Unfallreparaturen nicht vermietet werden kann.

Im Northern Territory (NT) und in Broome beläuft sich die Eigenhaftung für Unfälle ohne Beteiligung eines anderen Fahrzeugs auf die ersten **1.650°\$AUD** der Schadenkosten.

#### Reifen- und Windschutzscheibenversicherung

Die Selbstbeteiligung deckt versehentlich verursachte Schäden an den Reifen und an der vorderen Windschutzscheibe. Für Reifenschäden wie Durchstiche, Schnitte und Abschürfungen oder für Schäden an der vorderen Windschutzscheibe wie Splitterausbruch, einzelne und starförmige Sprünge braucht der Kunde nicht zu zahlen.

**HINWEIS: Durch Zuwiderhandlung gegen einen oder mehrere „Ausschlüsse“ wird jegliche Versicherung zur Reduzierung des Selbstbezahls nichtig. Bitte die Volltextversion der Allgemeinen Geschäftsbedingungen einsehen.**

### Mietautos mit Allradantrieb (4WD)

Allradmietautos sind für Schäden am Fahrzeug und am Eigentum Dritter versichert. Sie sind für die ersten 7.500°\$AUD (Selbstbeteiligung bzw. Selbstbehalt) der Schadenkosten haftbar.

Die 7.500°\$AUD werden bei der Fahrzeugabholung von Ihrer Kreditkarte abgebucht und als Ihre Selbstbeteiligung (Selbstbehalt) einbehalten.

Wir bieten Ihnen zwei Optionen zur Verminderung des Selbstbezahls an:

#### Versicherung mit reduzierter Selbstbeteiligung Option 1

Fahrzeug	Prämie pro Tag	Selbstbeteiligung reduziert auf
Allradfahrzeug	27°\$AUD (Höchstprämie 1.350°\$AUD)	2.500°\$AUD

Die **2.500°\$AUD** werden bei der Fahrzeugübernahme von Ihrer Kreditkarte **abgebucht** und als Ihre Selbstbeteiligung einbehalten.

#### Versicherung mit reduzierter Selbstbeteiligung Option 2

Fahrzeug	Prämie pro Tag	Selbstbeteiligung reduziert auf
Allradauto	49°\$AUD (Höchstprämie 2.450°\$AUD)	440°\$AUD

Die **440°\$AUD** werden bei der Fahrzeugübernahme in Form eines **Abdrucks** von Ihrer Kreditkarte einbehalten. Dieser Abdruck stellt lediglich einen von Ihrer Kreditkarte abbuchbaren Betrag dar, damit Britz diesen im Bedarfsfall einziehen kann.

#### „Null Sorgen“-Versicherung (PCO2)

Die „Null Sorgen“-Versicherung ist durch Zahlung einer einmaligen Gebühr von 120°\$AUD und unter der Voraussetzung erhältlich, dass außerdem die Versicherung mit reduzierter Selbstbeteiligung Option 2 abgeschlossen wurde.

Die „Null Sorgen“-Versicherung erweitert die mit der Versicherung mit reduzierter Selbstbeteiligung Option<sup>2</sup> gebotene Deckung und schließt am Fahrzeug versehentlich verursachte Überkopf- und Unterbodenschäden ein. Für Überkopf- und Unterbodenschäden besteht eine Versicherungsdeckung ausschließlich nach Abschluss der „Null Sorgen“-Versicherung.

#### Reifen- und Windschutzscheibenversicherung

Bei Mieten ohne Verpflichtung zur Zahlung eines Selbstbehalts sind versehentliche Schäden an maximal einer Windschutzscheibe und zwei Reifen durch die Versicherung gedeckt. Wird dieser Schadenumfang übertroffen, so besteht keine Deckung für die Reparatur- oder Ersatzkosten dieser Artikel und der Mieter hat diese in voller Höhe zu tragen.

Akzeptierte Kreditkarten sind Visa, MasterCard und American Express. Für alle Transaktionen mit Kreditkarten von Visa und MasterCard wird ein nicht zu erstattender Zuschlag in Höhe von 2°% erhoben. Für alle Transaktionen mit American Express-Kreditkarten wird ein Zuschlag von 4,5°% erhoben, der nicht erstattet wird. Der Kreditkartenzuschlag wird auch für eingezogene Kautionen berechnet. In diesem Fall wird der Zuschlag erstattet, wenn die Rückerstattung der Kaution erfolgt. Bei Einbehaltung der Kaution wird der Zuschlag ebenfalls einbehalten.